

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0315/2007

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Frau Kruska, Frau Magin

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	28.06.2007	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: geplante Unterschutzstellung von Bäumen

Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss beschließt die Ausweisung der zwei Rotbuchen in der St-Markus-Straße 12, sowie der zwei Linden am Roßsprung (Otto-Heß-Str. 23b und c, ehem. Viehtriftstr. 1c-d) als geschützte Landschaftsbestandteile durch Rechtsverordnung

Begründung:

1. Zwei Rotbuchen in der St.- Markus- Str. 12

Die etwa 100 – 120 Jahre alten Rotbuchen grenzen direkt an das ehemalige Melchior- Heß- Gelände an.

Aufgrund der bevorstehenden Verabschiedung des Bebauungsplans für dieses Gebiet und den damit in Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen befürchtet die Besitzerin des Grundstücks St.- Markus- Str. 12 schädigende Eingriffe an den Bäumen und bittet um Unterschutzstellung.

Die zwei völlig gesunden und schützenswerten Buchen wurden bereits mit Rechtsverordnung vom 22.12.2006 für die Dauer von zwei Jahren einstweilig sichergestellt und sollen nun mit Rechtsverordnung als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden.

Die unmittelbare Nachbarschaft und die betroffenen Abteilungen in der Stadtverwaltung wurden bereits zu der geplanten Unterschutzstellung angehört. Bedenken oder Einwände gegen die Unterschutzstellung sind nicht eingegangen.

2. Zwei Linden am Roßsprung (Otto- Heß- Str. 23 b und c, ehemals Viehtriftstraße 1c- d)

In den letzten zwei Jahren ist am Roßsprung ein neues Wohngebiet entstanden. Die etwa 80 – 100 Jahre alten Linden wurden bereits vor Beginn der Bauarbeiten durch die Rechtsverordnung vom 04.06.2004 und die Verlängerung der Rechtsverordnung am 31.05.2006 um weitere zwei Jahre einstweilig sichergestellt.

Um dauerhaft Eingriffe an den Linden zu vermeiden, sollen sie nun durch Rechtsverordnung als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden.

Die Nachbarschaft und die betroffenen Abteilungen in der Stadtverwaltung wurden bereits bezüglich der Durchführung eines Unterschutzstellungsverfahrens angehört.

Die Eigentümer der Grundstücke 4528/ 14 und 4528/ 15 befürchten aufgrund der engen Bebauung eine Beschädigung des Wurzelwerks und dadurch entstehende Gefahren für die

Bewohner der angrenzenden Grundstücke und die umliegenden Bauten. Weiterhin äußerten sie, aufgrund der Ansiedlung von Feuerwanzen an den Linden, Bedenken bezüglich des Gesundheitszustandes der Bäume. Nach einer Besichtigung der Linden durch zuständige Mitarbeiter, wurde jedoch bestätigt, dass diese völlig gesund und unbeschädigt sind. Auch bezüglich der Feuerwanzen bestehen keine Bedenken, da diese für Menschen und Pflanzen unschädlich sind und sich deren Anzahl im natürlichen Rahmen hält. Von Seiten der Stadtverwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen die Unterschutzstellung. Weitere Einwände gegen die Ausweisung der Bäume als geschützter Landschaftsbestandteil gingen nicht ein.

Anlagen:

- Rechtsverordnung zur einstweiligen Sicherstellung als geschützter Landschaftsbestandteil „Linden am Roßsprung“ vom 04.06.2004
- Änderung der RVO zur einstweiligen Sicherstellung als geschützter Landschaftsbestandteil „Linden am Roßsprung“ vom 09.06.2004
- Verlängerung der RvO zur einstweiligen Sicherstellung als geschützter Landschaftsbestandteil „Linden am Roßsprung“ vom 31.05.2006,
- Lageplan „Linden am Roßsprung“

- Rechtsverordnung zur einstweiligen Sicherstellung als geschützter Landschaftsbestandteil „Rotbuchen, St—Markus-Str. 12“ vom 22.12.2006
- Lageplan „Rotbuchen, St. Markus-Straße“

Speyer, den 24.05.2007